

# Hansestadt Lüneburg

5-221 Jugendpflege  
5-221-3 Jugendförderung  
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg  
E-Mail: jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de



## Antrag auf Förderung der Aktion „Ferientipps“

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

### ① Träger der Veranstaltung/en:

Name und Anschrift des Trägers der Veranstaltung:
Ansprechpartner/in:
E-Mail:
Tel.-Nr. (für Rückfragen):

### ② Angebotene Ferienaktion:

Darstellung der durchgeführten Ferienaktion	Gesamtkosten der Ferienaktion abzüglich der Eigenleistungen der Teilnehmenden

### ③ Konto, auf welches die Beihilfe überwiesen werden soll:

IBAN: DE _ _ _ _ _
Kontoinhaber/in:

### ④ Bestätigung/Unterschrift:

Ich/Wir versichere/n, dass alle Angaben stimmen und dass Kinder aus einkommensschwachen Familien besondere Berücksichtigung bei der Ferienaktion fanden. Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.	
Ort, Datum u. Stempel	Unterschrift

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

### **Voraussetzungen für die Förderung:**

- Die Veranstaltungen der Aktion „Ferientipps“ sollen der Jugend der Hansestadt Lüneburg während der Ferien einige erlebnisreiche Tage vermitteln.
- Träger der Veranstaltungen können der Stadtjugendring und die ihm angehörenden Gruppen, vor allem anerkannte Jugendverbände sein. Auch förderfähig sind Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Initiativgruppen.
- Es ist Wert darauf zu legen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien besondere Berücksichtigung finden.

### **Umfang der Förderung**

- Die Hansestadt Lüneburg gewährt den Trägern der einzelnen Aktionen Beihilfen bis zur vollen Erstattung der nach Abzug der Eigenleistungen der Teilnehmenden verbleibenden Restkosten nach Maßgabe dieser Richtlinie.
- Die genannten Maßnahmen werden im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren und zweckgebundenen Zuschusses in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

### **Dem Antrag sind beizufügen:**

- Einzelbelege der aufgewendeten Kosten für die Ferienaktion
- Übersicht der Eigenleistungen der Teilnehmenden

### **Erläuterungen zum Anmelde-/Antragsverfahren:**

- Förderanträge können bis zum 31.03. des Haushaltsjahres angemeldet werden.
- Anträge, die ab dem 01.04. eines Haushaltsjahres eingehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und bei freiwerdenden Haushaltsmitteln in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Anträge müssen bis zum 31.10. eines Haushaltsjahres eingereicht werden, damit sie Berücksichtigung finden können. Lediglich Anträge auf Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen können bis zum 30.11. eines Haushaltsjahres gestellt werden.
- Zur Auszahlung sind die vollständigen Belege vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. Maßnahme einzureichen. Andernfalls wird keine Förderung ausbezahlt.
- Eine Förderung für Gruppen, Verbände, Vereine oder Jugendgemeinschaften wird ausschließlich für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gewährt. Der Erhalt von Zuwendungen setzt eine Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, Bereich Soziale Dienste/Jugendamt und dem Antrag stellenden Verband zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 75a SGB VIII voraus. Die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind sicherzustellen.
- Die Förderung kann postalisch bei der Hansestadt Lüneburg, Jugendpflege, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg oder per E-Mail an [jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de](mailto:jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de) beantragt werden. Die erforderlichen Antragsformulare stehen unter [www.junges-lueneburg.de](http://www.junges-lueneburg.de) zum Download bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.
- Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als die bewilligten verwendet werden oder wenn gegen Bestimmungen dieser Richtlinie, der Nebenbedingungen oder des Zuwendungsbescheides verstoßen wird. Der Zinssatz bestimmt sich nach dem europäischen Referenzzinssatz 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zum Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheids.

Zu Fragen zum Zuschussantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Ihre Ansprechpersonen:**

- Claudia Burmester  
Tel. 04131 309-3356  
E-Mail: [claudia.burmester@stadt.lueneburg.de](mailto:claudia.burmester@stadt.lueneburg.de)  
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann  
Tel. 04131 309-3230  
E-Mail: [jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de](mailto:jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de)